Basel, 1. August 1914. № 31 XIV. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Arbeiterverein Seen und Umgebung. Wir suchen eine tüchtige, kautionsfähige, in der Kolonial- und Merceriewarenbranche vertraute Verkäuferin zur selbständigen Leitung eines Konsumdepots. Der Antritt hätte sofort zu geschehen. Anmeldungen unter Angabe des Alters und Beilage von Zeugnissen sind sofort zu richten an die Verwaltung des Arbeitervereins Seen.

Gesucht per 15. September 2 tüchtige, deutsch und französ. sprechende **Verkäuferinnen** mit gründlichen Kenntnissen der Lebensmittelbranche. Offerten mit Zeugniskopien sind bis 10. August 1914 an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Grenchen zu richten.

Angebot.

Seriöser, tüchtiger, junger **Kaufmann** mit dem Genossenschaftswesen gründlich vertraut, durch zirka 8jährige Tätigkeit in verschiedenen Stellungen, sucht baldmöglichst Engagement. Gegenwärtig als Abteilungsvorsteher in ungekündigter Stellung in grossem Produktivbetrieb tätig; zuverlässiger, williger, nüchterner Arbeiter und guter Organisator. Gefl. Offerten unter Chiffre U. S. 15 erbeten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse Tochter gesetzten Alters, selbständige, tüchtige und gewissenhafte Verkäuferin, wünscht auf November Stelle zu wechseln, mit Vorliebe Uebernahme eines Depots oder Filiale im Kanton Bern. Offerten sind zu richten an Familie Studer, Kalchofen, Ruegsau, Emmenthal.

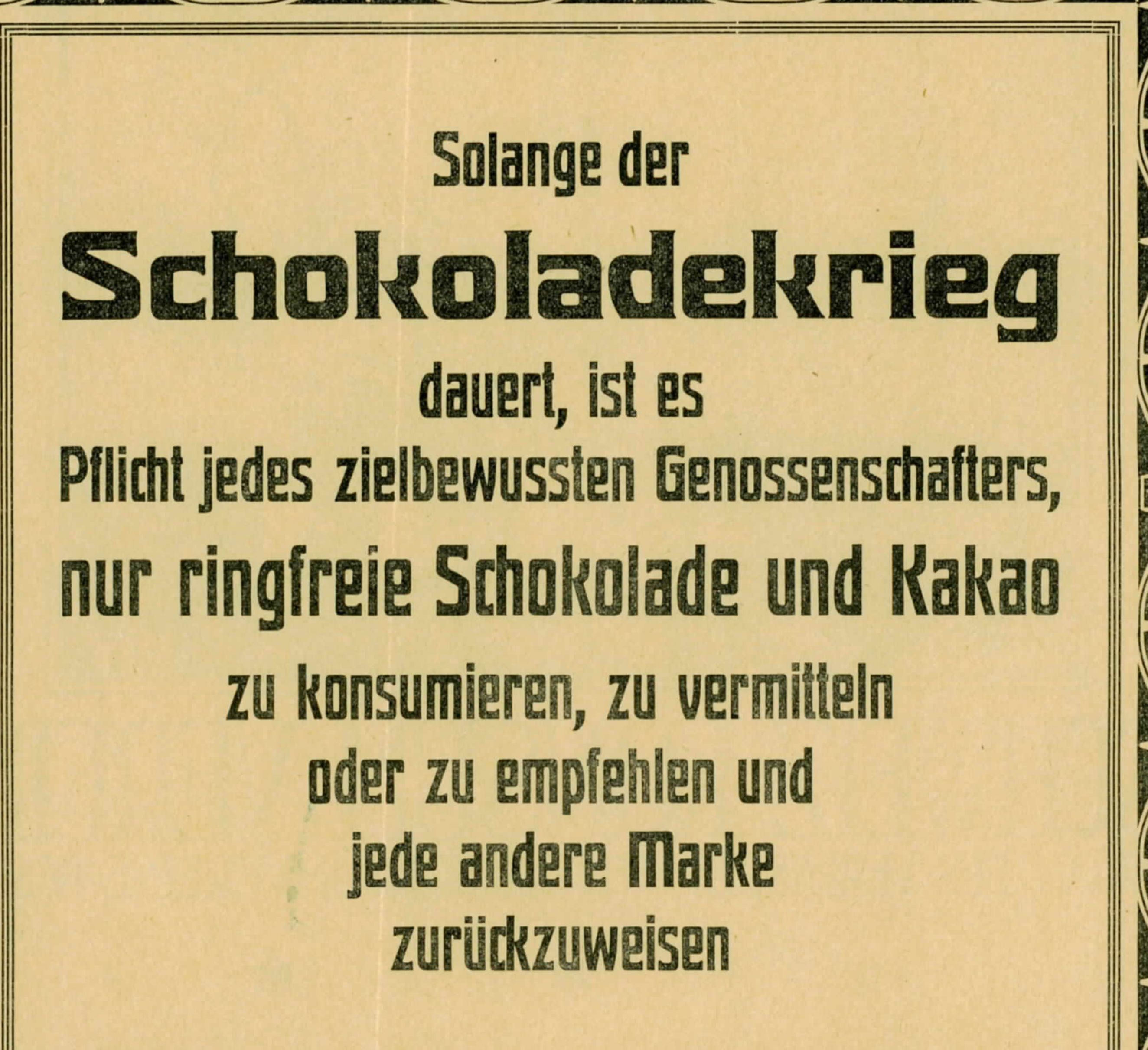
Als **Ladentochter** wünscht kräftiges, freundliches Mädchen auf 1. September oder etwas später in einen Konsumverein einzutreten. Kenntnisse in der Geschäftskorrespondenz, einfachen Buchführung und französischen Sprache. Zeugnisabschriften stehen zu Diensten. Offerten mit Lohnangaben und Verhältnisse unter Chiffre A. H. 190 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen:

Drei gut erhaltene Petrolmessapparate, sowie fünf Stück eiserne Transportfässer (geeignet für Petrol- oder Brennsprittransport). Offerten an den **Konsumverein Waldenburg.**

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang Basel, den 1. August 1914 No. 31

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Erfolge der Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetriebe. — Die Weisheit der Rabattführer. — Die Warenhaussteuer im Kanton Zürich. — In gutem Ansehen. — Ideal und Geschäft. — Der kleine Beamte und die Konsumgenossenschaft. — **Mittelstandsbewegung:** Luzerner Bürgerverband. — **Bewegung des Auslandes:** Oesterreich, Deutschland. — **Aus unserer Bewegung:** Baden, Felsenau, Goldach, Langnau i. E., La Chaux-de-Fonds, Pratteln, Zürich. — **Verbandsnachrichten.**

Erfolge der Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetriebe.

Nach einem Vortrag gehalten
im Handelswissenschaftlichen Seminar von Prof. Dr. J. Fr. Schär
an der Handels-Hochschule Berlin
von Stanislaw Marciniak aus Posen, D. H. H. B.

(Schluss.)

In der nächsten Tabelle XXIII untersuchen wir die Betriebskosten von einzelnen Betrieben.

Aus dieser Tabelle sehen wir, dass die Betriebskosten sich verändert haben:

bei Waren 100 auf 124 (11,44 auf 14,17%)
» Wein 100 » 93 (27,42 » 25,56%)
» Bier 100 » 120 (25,57 » 30,79%)
» Milch 100 » 136 (11,04 » 15,00%)
bei Brennmat. 100 » 120 (28,08 » 33,59%)
bei Schuhw. 100 » 82 (23,21 » 19,05%)
im Durchschnitt v. 100 » 147 (13,55 » 19,97%)

Die Betriebskosten der einzelnen Geschäftszweige kann man noch weiter statistisch zerlegen und kalkulieren, um feststellen zu können, welche Kosten den grössten Anteil an dem Anwachsen der Betriebskosten haben. Wie dies geschieht, zeigen uns die nächsten Tabellen, nämlich Tabelle XXIV und XXV. In Tabelle XXIV zerlege und analysiere ich die Generalbetriebsrechnung und vergleiche sie für die Jahre 1902, 1907 und 1912. Die allgemeinen Kosten wachsen von 7,07% auf 7,27% des Ankaufswertes, also um 0,20% und in Verhältniszahlen ausgedrückt von 100 auf 103. Auf ein Mitglied entfallen 1902 Fr. 29,50 und 1912 Fr. 45,85, in Verhältniszahlen von 100 auf 155. Ich vergleiche die Ergebnisse der Tabelle XXIV mit denjenigen der Tabelle XXII.

Danach haben die direkten Betriebskosten um 0,34% und per Mitglied um Fr. 16,88 zugenommen. Die allgemeinen Verwaltungskosten haben um 0,20%

Tabelle XXIII.

Statistik der Betriebskosten von 7 Betrieben.

Jahr	Waren	Bäckerei	Wein	Bier	Milch	Brennm.	Schuhw.	Summen
1902	11,44	10,48	27,42	25,57	11,04	28,08	23,21	13,55 — 100
1907	12,58	12,81	29,67	30,12	12,23	30,62	19,32	14,93 — 110
1912	14,17	1,62	25,56	30,79	15,00	33,59	19,05	19,97 — 147
Verhältnis- } 1902:	100	—	100	100	100	100	100	
zahlen } 1912:	124		93	120	136	120	82	

	In % des Ankaufs	Zunahme	Per Mitglied	Zunahme
	1902 1912			
Die gesamten Betriebskosten laut Tabelle XII	13,95 — 14,49	+ 0,54	58,20 — 91,43	+ 33,23
Die allgemeinen Verwaltungskosten laut Tabelle XXIV	7,07 — 7,27	+ 0,20	29,50 — 45,85	+ 16,35
Bleiben für die übrigen Betriebskosten	688 — 7,22	+ 0,34	28,70 — 45,58	16,88

und per Mitglied um Fr. 16,35 zugenommen. Die Zunahme ist hiernach bei den direkten und allgemeinen Kosten ungefähr dieselbe. Wir untersuchen im einzelnen, welche von den allgemeinen Kosten zugenommen haben und bemerken die Zunahme nur auf den Arbeitslöhnen und Gehältern und dem Unterhalte der Verkaufslokale. Die Löhne des Verkaufspersonals steigen von 2,23% auf 3,21%, Unerhalt der Lokale steigt von 0,17% auf 0,33%; die Inventuraufnahme steigt von 0,02% auf 0,04%, alle anderen Kosten zeigen im Anwachsen einen Stillstand oder sogar einen Rückgang. Es ist interessant zu bemerken, dass die Zunahme der 0,20% der allgemeinen Verwaltungskosten nur auf die Zeitperiode von 1902 bis 1907 fällt. Von 1907 bis 1912 bleiben die allgemeinen Verwaltungskosten in gleichem prozentualen Verhältnis zu den Ankaufswerten, sie betragen sowohl 1907, wie auch 1912 vom Ankaufswert 7,27%.

Tabelle XXIV.

Zerlegung der Kosten der allgemeinen Verwaltung und ihre Veränderungen in den Jahren 1902, 1907, 1912, Prozente auf den Ankaufswert des Absatzes bezogen.

	Zu- und Abnahme 1902—1912		1902		1907		1912	
	von	%		%		%		%
1. Entschädigung des Verwaltungsrates, Gehälter der Verwaltungskommission	0,19 —	0,15	16,524	0,19	15,640	0,11	32,421	0,15
2. Revisoren	0,01 —	0.01	600	0,01	600	—	1,100	0,01
3. Gehälter der Bureauangestellten	0,56 —	0,49	52,425	0,56	80,129	0,56	104,379	0,49
4. Löhne des Verkaufspersonals	2,23 —	3,21	206,645	2,23	357,150	2,52	673,466	3,21
5. Provision des Verkaufspersonals	0,36 —	—	33,347	0,36	60,582	0,43		
6. Inventur-Entschädigungen	0,02 —	0,04	1,986	0,02	8,107	0,06	9,577	0,04
7. Zins für gemietete Verkaufslokale	0,77 —	0,67	71,675	0,77	98,382	0,69	139,938	0,67
8. „ „ eigene „	0,25 —	0,13	22,850	0,25	24,880	0,18	28,150	0,13
9. „ „ Bureaulokale	0,03 —	0,03	3.000	0,03	5,080	0,04	5,800	0,03
10. „ „ gemietete Stallungen					2,900	0,02		
11. „ „ eigene „	0,13 —	0,08	11,000	0,13	11,900	0,08	16,650	0,08
12. Unterhalt der Verkaufslokale	0,17 —	0,33	16,188	0,17	28,489	0,20	69,145	0,33
13. „ „ Mobilien		0,01	374	—	919	0,01	1,307	0,01
14. Feuer-Versicherung	0,02 —	0,01	1,556	0,02	1,225	0,01	2,164	0,01
15. Wasser-Versorgung	0,05 —	0,03	4,952	0,05	1,809	0,01	7,246	0,03
16. Beleuchtung der Geschäftslokale	0,19 —	0,15	17,445	0,19	26,064	0,18	31,244	0,15
17. Heizung	0,06 —	0,04	5,402	0,06	7,033	0,05	9,129	0.04
18. Reinigung der Bureaus mit Verkaufslokalen	0,03 —	0,05	2,394	0,03	5,643	0,04	10,149	0,05
19. Drucksachen und Inserate	0,12 —	0,06	10,967	0,12	11,648	0,08	12,857	0,06
20. Geschäftsbücher, Bureaumaterialien	0,03 —	0,03	2,619	0,03	9,553	0,07	7,920	0,03
21. Porto und Stempel	0,01 —	0,01	1,231	0,01	1,484	0,01	1,717	0,01
22. Telephon		0,01	231	—	430		1,579	0,01
23. Verband S. K. V.			400	—				
24. Reisespesen	0,01 —	0,01	713	0,01	315		2,349	0,01
25. Ertrags- und Kapitalsteuer-Patent	0,29 —	0,26	26,797	0,29	37,824	0,27	54,938	0,26
26. Kleine Kasse			110		887	0,01		
27. Geldfurgon	0,06 —	0,04	5,252	0,06	6,205	0,04	9,790	0,04
28. Camionnage	1,19 —	0,95	110,812	1,19	181,123	1,27	199,599	0,95
29. Addieren der Büchlein, Genossenschaftl. Versammlungen und Verschiedenes	0,06 —	0,08	5,902	0,06	14,452	0,10	17,635	0,08
30. Unterhalt der Immobilien		0,12					26,667	0,12
31. Genossenschaftl. Volksblatt	0,23 —	0,18	21,580	0,23	27,178	0,19	38,832	0,18
32. Delegiertenversammlung des V. S. K.					2,868	0,02		
33. Führer durch den A. C. V.					2,851	0,02		
34. Lohnnachgenuss		0,03					7,892	0,03
35. Bewachung der Liegenschaften und Feuerwehr		0,02					4,184	0,02
Summen	7,07 —	7,27	655,877	7,07	1,033,350	7,27	1,526,828	7,27
Verhältniszahlen der Wertprozente				100		103		103
Kosten per Mitglied in Franken			29,50		35,59		45,85	
Verhältniszahlen nach Mitgliedern				100		121		155

Aehnlich wie die allgemeinen Verwaltungskosten kann man auch die Betriebskosten der 12 Betriebe zerlegen. Als Beispiel will ich jedoch nur noch das Warengeschäft heranziehen, und seine Kosten zerlegen. Dies geschieht in der Tabelle XXV. Aus der Tabelle sehen wir, dass die indirekten Spesen (a) und die direkten (b) zusammen von 10,95% auf 13,06%, also um 2,11% gewachsen sind. Die grösste Zunahme weisen die Gehälter, von 2,31 auf 2,88%, und die Zusatzspesen, die um 0,62% gestiegen sind, nämlich von 0,49% auf 1,11% auf. Im allgemeinen ist hierzu noch zu bemerken, dass in der ersten Periode (1902—1907) die Löhne von 2,31% auf 3,08% gestiegen sind. In der zweiten Periode (1907—1912) weisen sie dagegen einen Rückgang auf 2,88% auf. Die Zusatzspesen weisen die grösste Zunahme auf, ebenfalls in der ersten Zeitperiode, 0,49% bis 1,07%. In der zweiten Periode wachsen sie nur unerheblich an (1,07% auf 1,11%). Wir beobachten also in allen bisherigen Analysen der Betriebskosten, dass diese ihre grösste Zunahme nur in der ersten Periode aufweisen.

In der Tabelle XXVI unterziehe ich die Löhne und Gehälter einer Kalkulation und Analyse. In dieser Tabelle sind genau die an Angestellte und Arbeiter ausbezahlten Löhne und Gehälter aufgezählt und zwar mit Berücksichtigung der produktiven Löhne im Bäckerei-, Schuhmacherei- und Mineralwasserbetrieb und der Anteile der Angestellten und Arbeiter am Betriebsüberschuss und Teuerungszulage. Absolut sind die Lohnsummen in der Zeit von 1902—1912 gewachsen von Fr. 885,757 auf 2,283,620 Franken oder in Verhältniszahlen von 100 auf 267. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten ist von 406 auf 2,173, oder in Verhältniszahlen von 100:234 gestiegen. Vergleicht man beides, so stellt man fest, dass die Löhne und Gehälter stärker angewachsen sind, als die Anzahl der beschäftigten Personen. Die in Linie 17 der Tabelle ausgerechneten Durchschnittslöhne pro Kopf zeigen ebenfalls eine Besserstellung der einzelnen Angestellten, indem der Durchschnittslohn pro Kopf von Fr. 2,108 auf Fr. 2173 steigt. In Zeile 18 und 19 sind die Betriebskosten im prozentualen Verhältnis zum Absatzwerte der Waren ausgerechnet und zwar geteilt in zwei Teile. Zeile 18 zeigt das prozentuale Verhältnis der Löhne an, und Zeile 19 das prozentuale Verhältnis der übrigen Betriebskosten. Die Löhne sind von 7,42% auf 8,81% gestiegen, also um 1,39% im Verhältnis von 100:118.

Sämtliche übrigen Betriebskosten sind in der Zeit von 1902—1912 von 4,07% auf 2,94% gefallen, also um 1,11%. Das Abnahmeverhältnis ist 100:72. Linie 20 zeigt uns das Verhältnis zwischen Löhnen und allen übrigen Betriebskosten. In der ersten Zeitperiode (1902—1907) betragen die Löhne $^{2}/_{3}$ und die übrigen Betriebskosten $^{1}/_{3}$. In der zweiten Zeitperiode (1907—1912) verschiebt sich das Verhältnis zu Gunsten der Betriebskosten. In dieser Zeitperiode bilden die Löhne $^{3}/_{4}$ und die übrigen Betriebskosten nur $^{1}/_{4}$. Wir sehen also, dass das Anwachsen der sämtlichen Betriebskosten nur die Löhne und Gehälter verursachen.

Tabelle XXV.

Warenabteilung.

Zerlegung der Betriebskosten der Warenabteilung.

	Zu- und Abnahme 1902—1912		1902		1907		1912	
	%	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
a) Anteil an den allgem. Verwaltungskosten:								
Camionnage	0,77 —	0,42	17,465	0,77	16,725	0,56	17,914	0,42
Provision des Verkaufspersonals	0,61 —		13,764	0,61	18,968	0,63		
Anteil an Betriebskosten der Filialen	4,29 —	7,07	96,996	4,29	139,832	4,65	301,364	7,07
„ „ allgemeinen Unkosten	1,86 —	1,87	42,011	1,86	51,886	1,73	80,018	1,77
Summa Unkosten der allgem. Verwaltung	7,53 —	9,36	170,236	7,53	227,411	7,57	399,296	9,36
b) Spezielle, direkte Betriebskosten:								
Löhne der Angestellten	2,31 —	2,88	52,154	2,31	92,759	3,08	122,731	2,88
Zins für Benutzung der Magazinräume	0,40 —	0,38	8,930	0,40	8,930	0,30	16,430	0,38
„ „ gemietete Lokalitäten	0,06 —	0,04	1,300	0,06	250	0,01	1,800	0,04
Unterhalt der Magazinräume und Geräte	0,19 —	0,10	4,378	0,19	3,564	0,12	4,052	0,10
Drucksachen, Formulare etc.	0,15 —	0,10	3,271	0,15	5,224	0,18	4,240	0,10
Abschreibungen an Mobilien	0,24 —	0,10	5,518	0,24	6,042	0,20	4,261	0,10
„ „ Pferde	0,07 —	0,04	1,654	0,07	1,100	0,03	1,700	0,04
Telephongebühren		0,01	—	—	—	—	332	0,01
Elektrische Kraft (und Beleuchtung 1912)		0,05	—	—	681	0,02	2,132	0,05
Summa a und b	10,95 —	13,06	247,441	10,95	345,961	11,51	556,974	13,06
c) Zusatzspesen:	0,49 —	1,11	10,993	0,49	32,119	1,07	47,589	1,11
Summa a, b und c	11,44 —	14,17	258,434	11,44	378,080	12,58	604,563	14,17
Betriebskosten per Mitglied			11,62		12,95		18,15	

Zum Schluss dieses Abschnittes will ich noch zusammenstellen, was ein Mitglied für Fr. 100 erhält, die es an die Genossenschaft für die besorgte Vermittlung (berücksichtigt wird der Durchschnitt von den Jahren 1902, 1907, 1912) von Bedarfsgütern zahlt. Das Mitglied erhält:

1. Waren in reinen Ankaufswerten zu Grosshandelspreisen einschliesslich Rückvergütung Fr. 87.88
2. An das Personal für die Kosten der Vermittlung, einschliesslich Produktion Fr. 8.29
3. Für Mietzins, Steuer, Zinsen und verschiedene Betriebskosten » 3.83 » 12.12

Summa 1., 2. und 3. Fr. 100.—

Aus dieser Zusammenstellung ist klar ersichtlich, wie billig die Genossenschaft die Vermittlung der Bedarfsgüter ausführt.

Die nächste Tabelle XXVII veranschaulicht die Statistik der Lagerdauer.

Tabelle XXVII.

Statistik der Lagerdauer.

Jahr	Waren	Bäckerei	Wein	Bier	Milch usw.	Brennmaterial	Schuhwaren	Schlächterei	Haushaltartikel	Gemüse u. Obst	Durchschnitt
1902 :	72	16	424	17	21	106	582	11			64
1907 :	62	12	483	22	19	125	355	12	385	50	63
1912 :	52	6	296	15	15	76	357	7	233	26	44
Durchschn.	62	11	334	18	18	102	431	10	309	38	57

Im allgemeinen bemerken wir, dass während der zweiten Zeitperiode die Lagerdauer sich verkürzt hat. Im Jahre 1902 betrug sie im Durchschnitt 64 Tage und 1912 nur 44 Tage; in Verhältniszahlen

Tabelle XXVI.

Statistik der Gehälter und Löhne einschliesslich produktive Löhne.

	1902	1907	1912
1. Gehälter der Angestellten in der Zentralverwaltung . . .	52,425	80,129	104,379
2. Löhne und Provision des Verkaufspersonals (exkl. Schuh.)	241,978	425,839	690,935
3. Warengeschäft: Löhne der Arbeiter etc. im Magazin .	52,154	92,759	122,732
4. Bäckerei: Löhne der Bäcker, Brotführer usw.	54,388	93,310	156,616
5. Weingeschäft: Löhne der Küfer	17,056	24,454	30,482
6. Biergeschäft: Löhne der Arbeiter	21,057	29,052	40,339
7. Molkereibetrieb: Gehälter der Angestellten, Löhne der Arbeiter usw.	131,522	222,573	316,908
8. Brennmaterialien: Gehälter der Angestellten, Löhne der Arbeiter usw.	47,873	84,577	109,037
9. Schuhwaren: Gehälter und Löhne der Angestellten, Verkäuferinnen, Schuhmacher	40,467	61,592	93,370
10. Schlächterei: Gehälter und Löhne der Arbeiter usw.	146,545	267,300	483,953
11. Mineralwasser: Löhne der Arbeiter	2,781	4,420	9,219
12. Gemüse und Obst: Gehälter und Löhne der Angestellten und Arbeiter	—	40,922	91,863
13. Haushaltungsartikel: Gehälter und Löhne der Angestellten und Arbeiter	—	19,486	33,787
Summa der Gehälter und Löhne	808,246	1,446,413	2,283,620
14. Anteil der Angestellten und Arbeiter am Betriebsüberschuss	47,511	68,820	—
15. Teuerungszulage	—	34,225	—
Summa-Auszahlung an Angestellte und Arbeiter	855,757	1,549,458	2,283,620
16. Personal: a) Zahl des angestellten Personals am Ende des Jahres ÷ Gehilfinnen	406 { 4.29	730 { 7,74	1,051 { [1])1,083
b) Durchschnittszahl der im ganztätigen Dienst stehenden Personen	44	56	—
17. Durchschnittslohn per Kopf	2,108	2,122	2,173
18. Lohnbetrag in % des Umsatzes zum Ankaufswert . . .	7,42	8,66	8,81
19. Alle übrigen Betriebskosten in % zum Verkaufswert . .	4,07	4,47	2,94
20. Je Fr. 100.— Betriebskosten zerfallen in			
a) Löhne	65	66	75
b) übrige Betriebskosten	35	34	25

[1]) Anfangsbestand 1019. Schlussbestand 1083.

ausgedrückt verkürzt sich die Lagerdauer von 100 auf 69. Während also 1902 und 1907 das Gesamtlager ca. 6 Mal im Jahre umgesetzt wurde, wurde es im Jahre 1912 ca. 8 Mal umgesetzt. Die Warenvorräte am Schlusse von 1912 müssten also ungefähr $^1/_8$ des gesamten Jahreseinkaufes betragen. Vergleichen wir in der Haupttabelle (Tabelle VIII[1]) den durchschnittlichen Warenvorrat in Zeile 1 2,501,028 Franken mit dem gesamten Jahreseinkauf 21,018,827 Franken in Zeile 4, so finden wir, dass der Warenvorrat wirklich ca. $^1/_8$ des Jahreseinkaufs beträgt.

Betrachtet man die Lagerdauer der einzelnen Geschäftszweige, so findet man, dass naturgemäss die einzelnen Betriebe von obigem Durchschnitt abweichen. Am schnellsten ist der Umsatz in der Schlächterei und Bäckerei mit durchschnittlich 10 bezw. 11 Tagen. Bier- und Milchgeschäft folgen mit 18 Tagen, und an dritter Stelle folgen erst Gemüse und Obst mit 38 und Warenabteilung mit 62 Tagen. In allen Betrieben ohne Ausnahme bemerken wir eine Beschleunigung des Umsatzes, eine Verkürzung der Umschlagsdauer.

Zum Schlusse wollen wir noch untersuchen, in welchem Verhältnis die verschiedenen Genossenschaftsbetriebe von den Mitgliedern benutzt worden sind. Diesem Zwecke dienen die zwei Tabellen XXVIII und XXIX.

In Tabelle XXIX sehen wir, wie sich Fr. 1000 von eingeschriebener und vergütungsberechtigter Konsumtion auf die einzelnen Betriebe verteilen. Wir

[1]) Vgl. Schär a. a. Ort S. 18 ff.

sehen zugleich aus der Verteilung, inwiefern die einzelnen Betriebe von den Mitgliedern in ihrer Bedarfsdeckung in Anspruch genommen wurden. Am meisten von den Mitgliedern benutzt sind die Geschäftszweige Milch, Kolonialwaren und verschiedene Lebensmittel, Fleischwaren, Brot, Brennmaterialien und Schuhwaren. In 7 Betrieben ist der Bedarf gestiegen in den 10 Jahren von 1902 bis 1912 und in 5 Betrieben ist der Bedarf zurückgegangen. Einen Fortschritt verzeichnen wir in Fleischwaren,

Tabelle XXIX.

Durchschnittliche Inanspruchnahme der Betriebe.
Von je Fr. 1000 eingeschriebener Konsumation entfallen auf:

	1902	1907	1912
1. Milch	337	302	270
2. Kolonialwaren und div. Lebensm.	257	233	241
3. Fleisch und Wurstwaren	197	217	230
4. Brot	58	64	79
5. Gemüse und Obst	—	23	34
6. Mineralwasser	1	2	2
7. Schuhwaren	22	35	31
8. Haushaltungsartikel	—	11	15
9. Tuch- und Mercerieewaren . . .	4	6	6
10. Brennmaterialien	50	47	36
Summa notwendige Bedarfsartikel	926	940	944
11. Wein	45	38	35
12. Bier	29	22	21
Summa geistige Getränke	74	60	56
Summa Zeile 1 bis 12	1000	1000	1000

Brot, Gemüse, Mineralwasser, Schuhwaren, Haushaltungsartikel und Tuchwaren. Einen rückschreitenden Bedarf weisen auf: Milch um 20‰, Kolonialwaren und verschiedene Lebensmittel um 7‰, Brennmaterialien um 28‰, Wein um 23‰ und Bier um 28‰. Bei den Kolonialwaren und verschiedenen Lebensmitteln ist jedoch bemerkenswert, dass der Rückgang nur in der ersten Zeitperiode von 1902 bis 1907 zu verzeichnen ist. In der zweiten Zeitperiode von 1907—1912 steigt wieder die Benutzung dieses Geschäftszweiges. Bei den Tuchwaren ist der Bedarf in der zweiten Zeitperiode (1907—1912) auf Fr. 6 pro Mille stehen geblieben; das Anwachsen des Bedarfs ist nur in der ersten Zeitperiode (1902 bis 1907) zu verzeichnen. Die Summe der Ausgaben der Mitglieder ist von Fr. 926 für notwendige Bedarfsartikel auf Fr. 944 pro 1000 Fr. gestiegen, dagegen der Verbrauch an Wein und Bier ist von 74 auf 56 pro 1000 gefallen.

Wir sind zum Schlusse gelangt und werfen nun einen Rückblick auf unsere Betrachtungen. Diese liessen uns erkennen, dass die durchschnittliche Lagerdauer der Warenlager sich bedeutend verkürzt hat, dass nur die Gehälter und Löhne gestiegen sind, und dass dagegen alle anderen Betriebskosten im Verhältnis zurückgegangen sind, oder sich auf gleicher Höhe gehalten haben. Aus all den Betrachtungen können wir zu der Ueberzeugung kommen, dass der Basler Konsumverein in dem Zeitraume von 1902 bis 1912 trotz einer allmählich fallenden Rückvergütung im Fortschreiten sich befindet, und dass sein Betrieb ein immer mehr wirtschaftlicher und rationeller wird.

Wir müssen aber auch nach den Ursachen dieser Wirtschaftlichkeit fragen. Wie wir an einigen Stellen unserer Betrachtungen bereits sahen, ist in allen Teilen des Betriebes in Hinsicht ihrer Wirtschaftlichkeit usw. ein bemerkenswerter Fortschritt zu verzeichnen wie z. B. Verkürzung der Umschlagsdauer, Verringerung der Betriebskosten usw. Das interessanteste ist dabei, dass wir den Fortschritt in der Wirtschaftlichkeit ganz deutlich und auffallend erst in dem Zeitabschnitte 1907—1912 sehen. Eine Erklärung hierfür finden wir darin, dass gerade in dieser Zeitperiode die Verwaltung des A. C. V. Basel die Kalkulation und Statistik nach dem System Schär einführte. Die Ergebnisse der Kalkulation ermöglichten erst der Verwaltung Massnahmen zu treffen, die den von uns oben beobachteten Erfolg brachten.

Tatsachen an Hand von Ziffern zeigten uns die weittragende Bedeutung des Systems Schär und es wäre nur zu wünschen, dass dieses System eine noch weit grössere Verbreitung und Anwendung finde, als es schon geschehen ist, nicht nur im Interesse der Privatwirtschaft sondern auch der Volkswirtschaft.



Die Weisheit der Rabattführer.

Die Verwaltung unseres rührigen Verbandsvereins in Langnau i. E. gibt auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von folgender Krämeraktion Kenntnis, die einer tragikkomischen Note nicht entbehrt.

Mit Poststempel vom 8. Juli wurde an sämtliche Krämer, Bäcker etc. von Eggiwyl und Umgebung sowie der Gemeinde Röthenbach folgendes gedrucktes Zirkular versandt:

Spar- und Rabattgenossenschaft Langnau und Umgebung.

P. P.

Es ist uns zu Ohren gekommen, dass die Ladenbesitzer von Eggiwyl bereits unter dem Einfluss der Filiale des Konsumvereins Langnau in Schüpbach zu leiden haben. Derselbe sucht sich je länger je mehr zu erweitern und wer weiss, wie lange es noch dauert, bis auch in Ihrer Ortschaft eine Ablage gegründet wird. Wie furchtbar das Wirken dieser Genossenschaft ist, können nur diejenigen wissen, die es an sich selber erfahren haben. Es drängt sich uns deshalb die Pflicht auf, Sie rechtzeitig aufmerksam zu machen, damit Sie Vorkehren treffen können, bevor es zu spät ist.

Wenn Sie sofort eine Rabattvereinigung gründen, so können Sie dem Feinde am besten auf den Leib rücken. Ein einheitliches Verfahren wirkt am nachhaltigsten.

Wir haben im Sinne, Sonntag, den 12. Juli in Eggiwyl ein Referat zu halten und zwar im Gasthof zum Bären, nachmittags 2 Uhr, um Sie über das Konsumwesen einerseits und das Rabattwesen anderseits aufzuklären. Es steht Ihnen natürlich frei, jenes System der Rabattgabe zu wählen, das Ihnen am geeignetsten erscheint. Je grösser die Mitgliederzahl unseres Verbandes, umso grösser ist auch der Erfolg.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, an der genannten Versammlung zu erscheinen, so wollen Sie uns dies gefälligst mitteilen, denn wir wünschen möglichst viele Zuhörer zu haben, und nur leeren Stühlen zu predigen, hätte keinen Sinn.

Spar- und Rabattgenossenschaft Langnau
und Umgebung.

Welchen Erfolg hatten nun unsere «Rabattfreunde» zu verzeichnen?

Darüber lesen wir folgendes:

«Absage erfolgte keine, und des Sieges froh zogen der Vorstand der Rabattler mit dem beigezogenen Apostel G. Tillmann mit zwei Breaks von Langnau ab. Aber:

Mit des Schicksals Mächten
ist kein ew'ger Bund zu flechten,
Mittags noch mit stolzen Rossen,
abends aber wie . . . .
kamen sie nach Langnau hin.

Es waren erschienen vier Krämer aus Eggiwyl und einer aus Röthenbach und die langen Reden waren so gut einstudiert.

Das Lustigste waren die Referate, welche gehalten worden waren. Der eine konnte nicht genug jammern, wie man neben dem Konsumverein nicht mehr existieren könne, während der nächste Redner den Spiess umkehrte und ziemlich sicher erklärte, jetzt habe man den gemeinsamen Gegner am Boden, derselbe brauche nur noch abgestochen zu werden.

Man könnte nun glauben, der Erfolg sei doch wenigstens der gewesen, dass die fünf Anwesenden der Rabattgenossenschaft beigetreten seien; doch weit gefehlt. Die neun Rabattapostel konnten nicht einen einzigen zum Beitritte bewegen, da die Zuhörer gerade durch die verschiedene Vortragsweise von der Unzulänglichkeit des Rabattes überzeugt wurden.»

Es wäre schade, diesem Stimmungsbildchen noch etwas mehr hinzuzufügen.

Die Warenhaussteuer im Kanton Zürich.

Im Jahre 1904 erhielt der zürcherische Regierungsrat vom Kantonsrat den Auftrag, die Frage der Warenhaus- resp. der Umsatzsteuer zu prüfen.

Die Anregung ging von den Mittelstandspolitikern aus, welche die «Lorbeeren» ihrer Gesinnungsgenossen in Frankreich, vor allem aber in Bayern und Preussen nicht ruhen liessen.

Wenn die Regierung des Kantons Zürich erst heute nach zehn Jahren offiziell zu dieser Frage Stellung nimmt, so liegt der Grund darin, dass er nicht durch Vorlegung eines Spezialsteuergesetzes den Gang der Beratungen über die Revision der allgemeinen Steuerordnung stören wollte.

Der Regierungsrat kommt zum Schlusse, es sei der Anregung keine Folge zu geben.

Der Regierungsrat hat sich in der vorliegenden Frage speziell durch ein Gutachten des früheren Nationalökonomie-Professors an der Züricher Universität, Dr. H. Herkner, beraten lassen. Die Sonderbesteuerung der Warenhäuser ist natürlich nur ein Vorwand, um nachher desto sicherer auch die Konsumvereine den sogenannten Erdrosselungssteuern unterwerfen zu können. Wir haben daher ein ganz besonderes Interesse daran, den Bericht des zürcherischen Regierungsrates kennen zu lernen.

Im folgenden bringen wir den Lesern des «Konsum-Verein» vorläufig einen gut orientierenden Bericht des Winterthurer «Landboten» zur Kenntnis:

Noch klarer als vor 10 Jahren sieht man aus den heutigen Verhältnissen, dass die Warenhaus- resp. Umsatzsteuer ihrem Wesen nach nicht geeignet ist, in unser Steuersystem eingefügt zu werden, und dass sie auch die ihr früher beigemessenen Vorzüge nicht besitzt. Schon die Umschreibung der Steuerpflicht stösst auf Schwierigkeiten, da der Begriff «Warenhaus» weder wirtschaftlich noch rechtlich allgemein in der Weise feststeht, dass er im Steuerrechte verwendbar ist.

Das ist ersichtlich aus den Umschreibungen in den Gesetzen anderer Staaten, welche den Versuch machten, diese Steuern einzuführen. Das bayrische Gewerbesteuergesetz z. B. belegt mit einer Normalanlage von nicht unter $^{1}/_{2}$ und nicht über $3^{0}/_{0}$ des Geschäftsumsatzes «Warenhäuser, Grossmagazine, Grossbazare, Abzahlungs- und Versteigerungsgeschäfte, Versandgeschäfte, durch welche Waren verschiedener Gattungen, oder Erzeugnisse verschiedener Industriezweige in grösserem Umfange mittelst Einzelverkaufes in offenen Verkaufsstellen feilgehalten oder im Wege des unmittelbaren Versands an die Konsumenten zur Veräusserung gebracht werden etc.» . . .

Abgesehen von dieser äussern Schwierigkeit, erachtet der Regierungsrat eine besondere Besteuerung der Warenhäuser vom fiskalischen Standpunkte aus nur für gerechtfertigt, wenn dieselben durch das allgemeine Steuergesetz nicht in ausreichendem Masse erfasst werden. In unserm Kanton, der sowohl Vermögen als Einkommen progressiv belastet, wird ein Warenhaus durch die allgemeine Steuer höher besteuert, als eine grosse Zahl von einzelnen Kleinhändlern, an deren Stelle es getreten ist. Ausserdem bezahlen die Angestellten des Warenhauses ihrerseits wieder Steuern. Es liegt kein Grund vor, die Warenhäuser mit besondern Steuern zu belasten; solche liessen sich vom fiskalischen Standpunkte aus nur befürworten als Sonderbesteuerung der Grossbetriebe überhaupt, also auch der Grossindustrie, Grossbanken etc. Gegen eine solche Besteuerung spricht auch der Umstand, dass das zürcherische Steuersystem die Umsatzsteuer nicht kennt, sondern nur die Steuer auf dem Reinertrag. Durch Zerlegung des Warenhauses in eine Reihe selbständig scheinender Betriebe kann die Warenhaussteuer, wo sie besteht, leicht umgangen werden. Zudem wären es doch meistens die Konsumenten, die in der Form der Preissteigerung für gangbare Verkaufsartikel ihre Beiträge an die Warenhaussteuer entrichten müssten. Hiezu kommt noch, dass wie in Deutschland, so auch in der Schweiz und ganz besonders im Kanton Zürich, die Detailgeschäfte in den letzten 30 Jahren wieder stark zugenommen haben. Es ist dies speziell in der Manufaktur- und Modebranche der Fall. In gleicher Weise haben sich die Personen vermehrt, welche vom Handel leben.

Nach der Betriebszählung vom Jahre 1905 bestanden damals im Kanton Zürich 7014 Handelsgeschäfte, also eines auf je 66 Einwohner, in welchen von je 28 Einwohnern eine Person beschäftigt war. Für den Bezirk Winterthur waren die Zahlen: Betriebe 675, darin beschäftigte Personen 1449; ein Betrieb auf je 85 Einwohner, eine beschäftigte Person auf je 40 Einwohner. Die Stadt Winterthur hatte Betriebe 372, darin beschäftigte Personen 1005, auf je 60 Einwohner einen Betrieb und auf je 20 Einwohner eine darin beschäftigte Person. Aus diesen Zahlen leitet der Regierungsrat die Folgerung ab, dass statt eines besorgniserregenden Rückganges des Ladengeschäftes eher eine Ueberfüllung mit solchen eingetreten ist. «Die grosse Zahl der Ladengeschäfte hat aber auch erhebliche Verteuerung sehr vieler Gebrauchsartikel, namentlich auch vieler Lebensmittel, zur Folge. Die Konkurrenz wirkt nicht preisermässigend, da alle Geschäfte unter den gleichen Bedingungen stehen, dass sie bei reduziertem Umsatz hohe Spesen in der Form von Mietzins, Verlust, Entschädigung für Arbeitsleistung etc. zu bestreiten haben.» Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus muss deshalb das Vorhandensein allzuvieler Detailgeschäfte als unvorteilhaft, als unökonomisch verworfen werden.» Es stehen ihnen denn auch die Konsumgenossenschaften und kapitalkräftigen Grossbetriebe gegenüber, welche ohne die Risiken der Detailgeschäfte, aber mit allen Vorteilen des Grossbetriebes auch ihren Kunden und Mitgliedern entsprechende Vorteile bieten können. Eine Erteilung von Patenten nur nach Massgabe des Bedürfnisses würde den neuzeitlichen Anschauungen über Handels- und Gewerbefreiheit widersprechen und läge nicht im Interesse der Bevölkerung. Der gewünschte Schutz des Kleinhandels liesse sich nur erzielen, wenn die Warenhaussteuer so hoch wäre, dass sie den Betrieb von Warenhäusern überhaupt verunmöglichen würde. Sie widerspräche dann aber noch mehr als die erwähnte Patenterteilung dem Grundsatze der Handelsfreiheit.

Auch eine blosse Umsatzsteuer kann nicht als die richtige Form der Besteuerung von Warenhäusern anerkannt werden. Die Warenhäuser würden dadurch gezwungen, ihren Grundsatz «Grosser Umsatz bei kleinem Gewinn» zu verlassen; damit müsste man gerade das opfern, was dem grösseren Teile der Bevölkerung Vorteile bringt. Die Umsatzsteuer würde besonders schwer

auf den Konsumvereinen lasten, die nicht auf Erzielung von Reingewinn ausgehen, sondern auf die Begünstigung ihrer Kunden durch Gewährung niederer Verkaufspreise. Die Beeinträchtigung genossenschaftlicher Konsumvereine wäre im Kanton Zürich **verfassungswidrig.**

Nirgends hat sich die Warenhaussteuer richtig eingebürgert. England kennt sie nicht; in zwei Staaten der nordamerikanischen Union wurde sie eingeführt, aber durch die Gerichte, als mit der bundesrechtlich sichergestellten Handelsfreiheit unvereinbar aufgehoben. In Frankreich und in einigen deutschen Staaten bildet die Warenhaussteuer nur einen Teil der allgemeinen Ertragssteuer. In der Schweiz hat bisher kein einziger Kanton diese Steuer eingeführt. Nirgends hat die Steuer die Hoffnungen erfüllt, die auf sie gesetzt wurden; sie ist wenig ertragreich, da nur eine geringe Zahl von Geschäften von ihr erfasst werden. Sie vermag nichts zum Schutze des Kleinhandels beizutragen.

«Es kann nicht Aufgabe der staatlichen Politik sein, leistungsfähige Betriebe zu schwächen und zugunsten veralteter Wirtschaftsformen Gesetze zu erlassen, deren Ausführung die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung verletzt. Die Kleinbetriebe können sich auf die Dauer in den Städten forterhalten, wenn sie sich durch Zusammenschluss die Vorteile sichern, die den Grossbetrieben als solchen eigen sind. Sie mögen sich genossenschaftlich organisieren, gemeinsam einkaufen, Barzahlung einführen, Miete und Reklame gemeinsam besorgen und vor allem aufmerksame Bedienung mit besten Waren sich die Gewohnheit der Kunden erwerben und erhalten.»

Der Regierungsrat sieht sich aus den in den vorstehenden Ausführungen angegebenen Gründen nicht veranlasst, gesetzliche Bestimmungen vorzuschlagen, die dem Postulate entsprechen. Er will und kann nicht einer unaufhaltsamen Entwicklung hindernd in den Weg treten.

Wir behalten uns vor, später, speziell nach den Debatten im zürcherischen Kantonsrat auf diese interessante Materie noch eingehender zurückzukommen.

Die mittelständlerischen Niederlagen von Bern und Zürich beweisen aufs neue, dass Volk und Regierung die Konsumenteninteressen nicht mehr willkürlich beiseite schieben lassen.



In gutem Ansehen steht unsere Konsumgenossenschaftspresse bei den Genossenschaftern des Auslandes. Auf einer schottischen Delegiertenversammlung, die jüngst in Kirkcaldy stattfand und die über den Ausbau der Konsumvereinspresse zu beraten hatte, wurde, wie der «Scottish Co-operator» in seiner Nummer vom 4. Juli mitteilt, von mehreren Seiten unseres «Genossenschaftlichen Volksblattes» mit anerkennenden Worten gedacht. Die schweizerischen Genossenschafter böten mit diesem ihrem Blatt ein gutes Beispiel dafür, wie ein populär-genossenschaftliches Propagandaorgan, das auf jeden Weiler und in jede Hütte Eingang finden solle, beschaffen sein und verbreitet werden müsse. Auch in Schottland trete das Bedürfnis nach einem solchen genossenschaftlichen Volksorgan immer deutlicher zu Tage und man würde gut daran tun, auf dem von den schweizerischen Genossenschaftern vorgezeichneten Weg diesem Bedürfnis abzuhelfen.

Für jene unter unsern schweizerischen Konsumvereinen, die immer noch meinen, auf das «Gen. Volksblatt» als Mithelferin in der Aufklärung und Belehrung der Konsumenten verzichten zu können, mag diese Vernehmlassung der schottischen Freunde eine Mahnung sein.



Ideal und Geschäft.

Ueber dieses gar sonderbar verkuppelte Thema hat ein wirklicher Kaufmann, ein Meister von der Zunft, der aber bei diesem seinem Fachwissen nicht stehen geblieben, sondern bestrebt ist, den Beruf des Kaufmanns in Einklang zu bringen mit den Erfordernissen des Gemeinwohls und der Sittlichkeit, vor zwei Jahren ein Buch veröffentlicht [1], das umsomehr unsere Beachtung verdient, als die Kollegen von der Zunft, für die es bestimmt war, es als «ungangbaren Artikel» ignorieren. In der Tat, ein Buch über die Pflichten des Kaufmanns! Was soll denn das? Kann man sich etwas Unpraktischeres, Lästigeres denken als ein Gewissen, als ein Ideal? — Nein, danke, habe dafür keinen Gebrauch.

Indessen lassen sich Idealisten von diesem Schlag (zu dem auch Herr Prof. Dr. J. F. Schär gehört) nicht so leicht abspeisen. Kaum hat man einen weggeschickt, gibt auch schon wieder ein anderer seine Visitenkarte ab. Und da man sie nicht empfangen will, haben sie sich hinter vielvermögende Vermittler gesteckt, mit denen man es ohne Schaden für's Geschäft nicht verderben darf. Presse und Parlament, Publikum und Personal, Käuferorganisationen und Polizei heissen die Agenten, die sich für sie ins Zeug gelegt und die nun die Forderungen jenes von ihnen gepredigten Idealismus erzwingen.

Da wir nun nicht dieselben Gründe haben, das Buch und die darin vertretenen neuen Wahrheiten und Forderungen zu verschweigen, da wir im Gegenteil ein eminentes Interesse daran haben, dass dasselbe bekannt und gewürdigt werde, wollen wir hier einige Stichproben herausgreifen.

«Die breite bequeme Heerstrasse, die von den Vielzuvielen, von der grossen Menge unserer Berufsgenossen gegangen wird, das ist die Strasse, auf deren zahlreichen Wegweisern das eine Wort geschrieben, grossgeschrieben steht: Geld verdienen! Und der Glaube, dass das nun der letzte Zweck kaufmännischer Tätigkeit sei, ist so festgewurzelt, so selbstverständlich, so ausser aller Diskussion, dass man einen Zweifel nicht einmal der Ehre des Widerspruchs würdigt . . . Ein Kaufmann, der in seinem Geschäft andere Ziele verfolgt als Geld zu machen, je mehr desto besser — gilt geradezu als eine lächerliche Figur. . . . Bei unserer heutigen Geschäftsmoral, die, anstatt weder rechts noch links zu blicken, immer nur nach dem Effekt auf das Gewinn- und Verlustkonto schielt, kann es übrigens auch nicht anders sein. Wo die Ehrlichkeit nicht anerkannt wird, wo der Kontrahent düpiert sein will,

[1] Benno Jaroslaw «Ideal und Geschäft». Handelswissenschaftliche Vorlesungen. E. Dietrichs Verlag, Jena, 1912.

wo die Kunden partout Schund haben müssen, wo der Grossist dem Fabrikanten ausdrückliche Order auf verfälschte Ware überschreibt, auf Uhren, die «nicht zu gehen brauchen», auf Wäsche die «nicht zu waschen geht», wenn der Exporteur Fakturen mit fiktiven Rabatten express vorschreibt um den Auslandszoll zu defraudieren, wenn das Privatpublikum trotz aller Nackenschläge nach sogenannten «sicheren» Börsenwerten mit 10%tiger Verzinsung schreit — in allen diesen Fällen versagt die Moral denn es hängt ja nichts dabei heraus, das Rechte zu tun und das Unrechte zu lassen. «Wenn ich das Geschäft nicht mache, macht es ein anderer». Die Welt will beschwindelt werden, also tue man ihr den Willen.

. . . Solange der sogenannte wohlverstandene eigene Vorteil unsere Handlungen und Unterlassungen wertet, wird das wohl kaum besser werden. Die Fürsprecher solcher Rechenethik dürfen schliesslich auch den betrügerischen Bankerotteur nicht tadeln, der seine unterschlagenen Millionen nach dem fernen Auslande rettet, noch den Grosspekulanten, der durch Scheintransaktionen und schwindelhafte Machenschaften den Markt kornert und Hunderte mit eherner Stirn über die Klinge springen lässt. Was macht es ihm aus, dass er da in seinem Milieu für immer geschäftlich unmöglich geworden ist! Er hat mit einem Coup mehr verdient, als der reguläre Handel ihm zeitlebens hätte einbringen können.

. . . Wohl kann sich Skrupellosigkeit auch verkalkulieren. Aber täuschen wir uns nicht, solche Fälle sind nicht die Regel; häufig genug bleibt sie Siegerin und kann sich im Stillen rühmen: meine Rechnung ist glatt abgegangen. Im stillen, denn solche Art Sieg liebt keine lauten Triumphe. Der Erfahrene kann euch genug derartige Leute mit dem Finger zeigen, deren Erfolge von dunkler Herkunft sind, könnte auch von Bankiers erzählen, die ihren Weltruhm und ihre Millionen oder gar Milliarden durch Generationen hindurch wahren und mehren — sie haben den Grundstock zu ihrem Vermögen durch niedrigste Beamtenkorruption gelegt; von Grossindustriellen, die ihr Fabrikat zuerst unter falscher Flagge, unter Verletzung fremder Schutzrechte einführten — die verlorenen Prozesse haben ihren Ruf nicht dauernd beeinträchtigt, die geschädigte Konkurrenzfirma steht heute im dritten oder vierten Gliede, der Markenfälscher aber beherrscht den Markt; von Fabriken, deren Inseratenmache uns von früh bis spät verfolgt — die Unwirksamkeit und Wertlosigkeit ihrer Artikel ist ihnen von Fachleuten und Gerichten zur Genüge dokumentiert worden, sie sollte nachgerade notorisch sein, trotzdem hebt sich ihr Absatz von Jahr zu Jahr: die millionenmal wiederholte marktschreierische Lüge übertönt die bescheidene Stimme der Wahrheit!

Damit soll nun natürlich nicht gesagt sein, dass jeder geschäftliche Erfolg auf unlautere Quellen zurückzuführen sei . . . Indessen bleibt doch abgemacht: bei gleichen Fähigkeiten, bei gleichem Kapital, bei gleicher Erfahrung ist derjenige, der ehrlich bei der Wahrheit bleibt, gegenüber dem skrupellosen Konkurrenten jedesmal im Nachteil. Herr X. wünscht etwa mit einer grossen Aktiengesellschaft in Verbindung zu treten: seine Ware mag besser, preiswerter und dem Zwecke mehr entsprechend sein als die jeder Konkurrenz — wenn ein Mitbewerber es nicht verschmäht, den Einkäufer oder den Meister zu «schmieren», so kann er sich stellen wie er will, er wird nie ins Geschäft kommen . . . In gewissen Branchen ist dieses Unwesen sogar zur ständigen Üsance geworden. Der Direktor einer unserer grössten Farbenfabriken hat einmal auf einem Handelstag erklärt, dass sein ganzes englisches Geschäft unmöglich würde, wenn man auf die Bestechung der Färbermeister verzichten wollte.

Damit ist nur eine Einzelerscheinung, ein Symptom herausgegriffen; man könnte dicke Bücher füllen über all die Formen und Verkleidungen, in welchen geschäftliche Unmoral sich siegreich durchsetzt, in Nüancierungen, so fein, so versteckt, so ausgeklügelt, dass jeder Selbstschutz der Geschädigten, alle Abwehrorganisationen der Geschäftswelt, alle Gesetze des Landes sie nicht zu fassen vermögen . . . So sehr man auch die Schutzvorrichtungen vervollkommnen mag, — auch die Schädlinge bleiben in der Entwicklung ihrer Angriffsvorrichtungen nicht stehen. Es könnte fast lachen machen wenn es nicht so nachdenklich stimmte, z. B. den Kampf zwischen der chemischen Wissenschaft und den Warenverfälschern zu beobachten: Kaum ist es der Analyse, oft nach jahrelanger Arbeit, gelungen, eine schädliche Beimischung festzustellen, sofort ist auch schon der Gegner mit einer neuen vertrackten Variation auf dem Plane — es scheint, dass der Teufel immer eine Nasenlänge voraus ist.

Es bleibt also dabei: der smarte Geschäftsmann, der sich des Gewissens wie eines lästigen Gepäcks entledigt, kommt rascher vorwärts. Gewissenhaftigkeit ist ein totes Gewicht an den Flügeln Merkurs. Und bringt auch nicht sonderlich Ruhm und Ehren! Vor dem Staatsmann, der arm, wie er gekommen, mit reinen Händen vom Amte scheidet, beugt sich die Welt — wenigstens noch hier zu Lande — in Achtung und Bewunderung: der reelle Kaufmann, der sein Leben lang bestrebt war wie das Lied singt «keinen Finger breit von Gottes Wegen abzuweichen» wird mit dem untüchtigen Kaufmanne in einen Rang gestellt und als armer Schlucker ausgelacht.

* * *

Da gibt es nun Leute, die euch sagen, einen gerechten Preis gäbe es überhaupt nicht und in der Wirtschaft gälte wie in der Natur einzig und allein der Wille des Stärkeren. — Seit Menschen auf der Welt leben, bauen sie an Recht und Gesetz, die nichts sein wollen als ein Bollwerk gegen den Willen des Stärkeren. Will man diese vieltausendjährige Entwicklung unserer, der Menschen, Natur als eine grosse Verirrung ausstreichen, und, wenn nicht, will man, was man für alle andern Formen des gesellschaftlichen Lebens zugesteht, für das wirtschaftliche nicht gelten lassen? Freilich wenn man über den engen Horizont des eigenen Profits nicht hinauskann, wenn man sich vor den Interessen der Gemeinschaft durch Scheuklappen so dicht abschliesst, dass man selbst diese Scheuklappen nicht mehr sieht, dann wird es auch begreiflich, wenn das berüchtigte Wort vom «Fressen und Gefressenwerden» sich umprägt in das wahrhaft ideale Lebensprinzip des Kaufmanns «Schwindeln und Beschwindeltwerden». Da kann von Gerechtigkeit der Preise, von Angemessenheit der Löhne keine Rede sein; da besteht die ganze Kunst des Kaufmanns allerdings nur darin, etwas, was 6 Mark wert sein mag, für drei Mark zu kaufen und für neun zu verkaufen, gewiss auch keine leichte Kunst, aber ein Kinderspiel gegen das, was vom wahren Kaufmann zu fordern ist. Denn so sicher es ist, dass nur ein einziger Preis zu einer Zeit an

einem Ort der richtige und gerechte sein kann, ihn einwandfrei festzustellen, ist ein unendlich schwieriges Problem, das noch der Lösung harrt.

. . . . Das Regime der widerstreitenden egoistischen Interessen hat seine unleugbaren Verdienste gehabt, gerade auf dem Felde der Preisausgleichung. Die Ueberwindung der Hungersnöte, die Verringerung der Valutaschwankungen verdanken wir neben den Fortschritten der Verkehrstechnik vor allem dem freien Spiel der Börse. Aber gleiche und noch viel glänzendere Resultate sollten nicht erzielt werden können, wenn der wahnsinnigen Energievergeudung, die der Kampf aller gegen alle bedeutet, ein Ende gemacht würde? Gewiss, man kann eine Pyramide auch vor dem Fall bewahren, wenn man sie auf die Spitze stellt und Hunderte von allen Richtungen her sich gegen sie stemmen: wenn von der einen Seite zu stark gestossen wird, muss die andere Partei verdoppelte Anstrengung machen, um dem Sturze zu wehren und wenn alle Mann stetig auf der Hut sind, mag das labile Gleichgewicht durch ewiges Balancieren gewahret sein. Aber es bleibt ein unnatürlicher Zustand: stellt die Pyramide auf die Basis und ungeahnte Kräfte, die sich bisher gegenseitig aufrieben, werden frei:

«Grosses wirket ihr Streit, Grösseres wirket ihr Bund».

. . . Was ist es aber anders als Verrat an seiner Pflicht und Aufgabe wenn der Grosshandel, anstatt die Herrschgelüste der vertrusteten Grossindustrie zu bekämpfen, sich mit ihr zu gemeinsamem Fischzuge zusammentut! Studieren Sie einmal die Vorgänge im Petroleum-, im Kohlen- und Eisenhandel und antworten Sie mir: Tut der Kaufmann immer seine Schuldigkeit?

. . . So viel ist jedenfalls sicher, dass solche Einrichtungen (einer idealen Wirtschaftsordnung) statt von dem Prinzip des Kampfes und der Vernichtung von einem sozialen Prinzip friedlicher Verständigung werden erfüllt sein müssen. Ganz augenscheinlich weisen heute die Richtungstendenzen der ökonomischen Entwicklung auf Organisation, Konzentration sowie öffentliche Kontrolle aller wirtschaftlichen Funktionen hin; und so schwierig es scheint, diese Tendenz gerade mit dem individuellen Charakter und der Bewegungsfreiheit des Handels in Einklang zu bringen, mir persönlich ist es unzweifelhaft, dass in der allmählichen Reform des heutigen anarchischen Handels zu einer organisierten, öffentlichen Institution, dass in der Verwandlung des heutigen Profitkaufmanns zu einem fest salarierten an dem Geschäftsnutzen nicht beteiligten Funktionär solcher Institution der einzige Ausweg liegt».



Der kleine Beamte und die Konsumgenossenschaft.

Bekanntlich wird es den Beamten jeder Rangklasse von gewissen Kreisen arg verdacht, wenn sie sich einem Konsumverein anschliessen oder gar an der Verwaltung eines solchen sich beteiligen. Der Beamte, sagt man, befinde sich im Genusse eines fixen Einkommens und hat es nicht nötig, sich in eine Genossenschaft zu begeben und seinen Bedarf von ihr zu beziehen. Was aber ein Konsumverein für Beamte, die auf niedriger Gehaltsstufe stehen, bedeutet, das hat schon vor einer Reihe von Jahren ein deutscher Postassistent, Lohe mit Namen, in der «Deutschen Postzeitung» erörtert. «Auf wirtschaftlichem Gebiete, heisst es da, leiden wir, wie die Mehrzahl der Zeitgenossen unter den Folgen der manchesterlich-atomistischen Produktions- und Konsumtionsweise. Weil einerseits die Ware nicht planvoll für einen bestimmten Konsumentenkreis, sondern aufs Geratewohl für noch zu suchende Abnehmer produziert wird, und weil anderseits jeder einzelne Konsument seinen Bedarf auf eigene Faust an beliebiger Stelle deckt, so wird ein umfangreicher Apparat notwendig, um die Ware aus der Hand des produzierenden Arbeiters in die des Konsumenten zu bringen, mit andern Worten: ein Heer von parasitischen Unternehmern und Zwischenhändlern verteuert die Waren ausserordentlich zum Nachteil der Konsumenten. Bei unserem geringen Einkommen fällt dieser Umstand schwer ins Gewicht. Der Einzelne braucht von jedem Konsumtionsgegenstand so geringe Mengen, dass er bei isoliertem Einkauf auf den letzten in der Reihe der Zwischenhändler angewiesen ist, also die höchsten Preise bezahlen muss. Als Produzenten sind wir zwar begünstigt, denn unsere Zugehörigkeit zum Genossentumsgebilde der Postverwaltung schützt uns vor Arbeitslosigkeit und sichert uns ein gewisses Einkommen. Dagegen stehen wir als Konsumenten viel vereinzelter da, wie Handwerker und Kaufleute. Diese pflegen auch ohne organisierten äussern Zusammenschluss immer noch gewisse wechselseitige Beziehungen, mittels deren jeder seinen eigenen Konsum sehr zu verbilligen vermag..... Uns Beamten blühen solche Vorteile nicht. Wir müssen unsere gesamte Konsumation mit Geld bestreiten und stets den vollen Preis zahlen. . . . Fast das ganze Einkommen geht zur Bestreitung der durch dieses System verteuerten notwendigen Existenzbedürfnisse dahin, für freie Kulturbedürfnisse bleibt wenig oder gar nichts übrig.»

Da dieses Bekenntnis aus dem Jahre 1895 stammt, so hatten die kleinen Beamten schon damals eine sehr genaue Vorstellung davon, wo sie der Schuh drückte. Sie sind somit nicht aus purer Langeweile in die Konsumvereine hineingegangen, aus welchen man sie heutzutage herauszutreiben sucht.



Luzerner Bürgerverband.

Aehnlich den politischen Bürgerparteien von Zürich und Basel hat sich nun auch in Luzern, der «Kompass-Stadt» eine solche, feste Organisation gebildet.

Die «Erhaltung des Mittelstandes» will die neue Partei sichern durch:

a) Energische Vertretung aller handwerklichen und gewerblichen Interessen in Gemeinde, Kanton und Bund.
b) Wahl von Persönlichkeiten in die gesetzgebenden und verwaltenden Behörden, die volle Garantie für die Wahrung dieser Interessen bieten.
c) Hebung und Förderung der Landwirtschaft in jeder Beziehung. Schaffung einer kantonalen Hypothekenbank zur Erleichterung des gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreditwesens.
d) Bekämpfung jeder grosskapitalistischen Aktion: Banktrust, Lebensmitteltrust, Konsumverein und Warenhaus

und entsprechende gesetzgeberische Massnahmen.

e) Entschiedene Opposition gegen den Sozialismus in jeder Gestalt. Daher Bekämpfung aller Monopole, soweit nicht das öffentliche Interesse solche unumgänglich erfordert.

f) Beschränkung der kommunalen und staatlichen Regiebetriebe. Ordnung des Submissionswesens.

g) Meisterschutz und Sicherung der Arbeitswilligen bei Streiks und Boykott.

h) Scharfe Stellungnahme gegen jede weitere Belastung des Mittelstandes und gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, namentlich im Steuerwesen.

Art. 7. Die Agitation des Vereins vollzieht sich:

a) Durch periodische und gelegentliche Versammlungen zur Besprechung der Tages- und Mittelstandsfragen.

b) Durch Verbreitung der Vereinsidee in dem zu schaffenden Vereinsorgan und der bürgerlichen Presse.

Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Stand des österreichischen Genossenschaftswesens zu Beginn des Jahres 1914. Nach dem Berichte der statistischen Zentralkommission über den Stand der eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften belief sich am 1. Januar 1914 in Oesterreich die Gesamtzahl der registrierten Genossenschaften auf 19,091, davon waren 9904 auf Grundlage beschränkter, 9,187 auf Grundlage unbeschränkter Haftung organisiert. Der reine Zuwachs an Genossenschaften betrug im Berichtsjahr 253. Die einzelnen Genossenschaftsarten wiesen folgenden Stand auf:

		Zahl	Zu- oder Abnahme
Konsumvereine		1451	— 18
mit beschränkter Haftung	1411		— 15
mit unbeschränkter Haftung	40		— 3
Baugenossenschaften:		616	+ 15
mit beschränkter Haftung	614		+ 15
mit unbeschränkter Haftung	2		—
Landw. Genossenschaften		3511	+ 86
Gewerbl. Genossensch.		1216	+ 55
Vorschussvereine		12240	+ 114
Raiffeisenkassen	8406		+ 97
Kreditkassen (Schulze-Delitzsch)	3834		+ 17
Sonstige Genossensch.		57	+ 1
Genossenschaftsverbände		99	+ 3

Es wäre falsch, bemerkt die Wiener «Arbeiter-Zeitung», aus der Abnahme der Zahl der Konsumgenossenschaften ohne weiteres auf einen Rückgang der Konsumvereinsbewegung schliessen zu wollen. In der Krise sind manche von den ausserhalb des Zentralverbandes stehenden schwache Konsumvereine zugrunde gegangen. Im Zentralverbande selbst wieder sind einzelne Konsumvereine mit anderen verschmolzen worden. So ist im verflossenen Jahre der Mitgliederstand der im Zentralverband vereinigten 434 Konsumvereine trotz der schlechten Konjunktur um fast 5000 gestiegen. Sehr bemerkenswert ist die Zunahme der Zahl der Baugenossenschaften. Am meisten zugenommen haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Raiffeisenkassen, die ja auch in der Hauptsache nur der bäuerlichen Bevölkerung dienen. Der im Vergleich zu früheren Jahren so geringe Zuwachs an Genossenschaften überhaupt, erklärt sich aus der herrschenden Wirtschaftskrise.

Deutschland.

Konsumverein und Mittelstand. Ueber diese Frage wurde u. a. am 7. ordentlichen Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine in Saarbrücken (11. bis 13. Juni) debattiert.

Die nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

«Gegenüber den fortwährenden, sich immer steigernden Angriffen der Mittelstandsorganisationen auf die Konsumgenossenschaftsbewegung, erklärt der 7. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine folgendes:

1. Wir sprechen den konsumvereinsfeindlichen Mittelstandsorganisationen das Recht ab, im Namen des gesamten Mittelstandes zu sprechen, da weitere mittelständlerische Kreise der Konsumvereinsbewegung angehören und weitere derselben freundlich gegenüberstehen.

2. Die Genossenschaften der Mittelstandsschichten haben dieselbe Wirkung wie die Konsumvereine, nämlich Zwischenglieder des Handels auszuschalten. Reich, Staat und Kommune fördern die Genossenschaftsbewegung auf alle mögliche Art und Weise. Die Konsumenten betonen demgegenüber auch ihr unantastbares Staatsbürgerrecht auf genossenschaftliche Organisation, und lehnen jede Kürzung desselben entschieden ab.

3. Auf Grund dessen ersucht der 7. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine die gesetzgebenden Körperschaften, allen ausnahmegesetzlichen Anträgen gegen die Konsumvereine ihre Zustimmung zu versagen.»

Aus unserer Bewegung

Baden. (K.-Korr.) Die am Dienstag Abend leider nicht so zahlreich besuchte Generalversammlung unserer Genossenschaft beschloss nach einem trefflichen Referate des Herrn Verwalter Berger ohne Diskussion einen Hausbau, also Erstellung eines Verkaufsmagazins mit Schlächtereilokal und Wohnungen im neuentstehenden Quartier «Kapelerhof» und bewilligte den nötigen Kredit von Fr. 120,000. Wir freuen uns speziell über diese Schlussnahme. Das Eisen schmieden, wenn es glüht. Die Kriegsgerüchte mögen vielleicht schuld gewesen sein, dass viele nicht an der wichtigen Versammlung zu Hause blieben, um das Neueste zu studieren. Nun, es ist anzunehmen, dass die Fehlenden mit dem Beschluss einverstanden sind und ihn freudig begrüssen. Bereits macht sich bei vielen Genossenschaftern eine Sorge in Sachen der Lebensmittelversorgung wegen Kriegsnot und ihrer wirtschaftlichen Folgen geltend; aber wir sind der vollsten Ueberzeugung, dass der Verband und unsere Verwaltungsbehörde auf dem Qui vive stehen. Also, nur ruhig Blut.

Felsenau. (A. W.-Korr.) Diese Genossenschaft ist kürzlich zu wichtigen Beschlussfassungen zusammengetreten. In ihrer Generalversammlung vom 18 Juli d. J. hat dieselbe beschlossen, auf Ende des Geschäftsjahres sich mit der Konsumgenossenschaft Bern zu vereinigen. Diesem Beschlusse sind eine Anzahl Vorkommnisse vorausgegangen, auf die wir hier nicht mehr eintreten wollen. Der zurzeit amtierende Verwaltungsrat ist zum Teil aus Genossenschaftern zusammengesetzt, die seit Jahren in uneigennütziger Weise sich am Aufbau dieser Genossenschaft betätigt haben. In seiner Mehrheit hat derselbe jedoch nach einer Reihe gründlicher Beratungen der Generalversammlung diese Fusion beantragt. Nun wird diese langumstrittene Frage kommenden Herbst in die Tat umgesetzt.

Eine baldige merkliche Veränderung wird schon darin bestehen, dass das bisherige Ladenlokal umgebaut wird. Aus

dem düsteren Raum wird dann ein helles, geräumiges Ladenlokal erstehen. Es sei hier ferner noch bemerkt, dass bei Anlass des Uebertrittes zur Genossenschaft Bern an gemeinnützige Institutionen, wie Knabenhort Felsenau, etc., aus dem Dispositionsfonds ein Betrag von Fr. 500.— ausgerichtet werden soll.

Goldach. (G.-Korr.) Wenn unsern Völkern die Grenzen zu eng werden, so brechen sie diese durch und überfluten das Nachbarland mit Krieg und Schrecken. Auch uns sind die Grenzen zu eng geworden in Goldach, nachdem der innere Ausbau der Genossenschaft so weit vorgeschritten ist, dass seine Tätigkeitszweige eine Mehrbelastung gut ertragen können. Unser Siegeszug ging diesmal in die Höhe, in ein abgelegenes Bauerndorf, dem so gerne nachgesagt wird, dass es nach dem Grundsatz handle: «Nützt nüt!» nach Untereggen! Krieg sagten wir den dortigen Spezierern an, sofern sie nicht in loyale Konkurrenz mit uns treten. Schrecken brachten wir in ihre Reihen, als auf letzten Sonntag, 26. Juli, eine Agitationsversammlung in dorten angesetzt wurde. Herr Hof, Basel, hat es vorzüglich verstanden, den Wert der Genossenschaft auch für die Landbevölkerung darzulegen in Wort und Bild. Die Versammlung war ordentlich besucht und allseitiger Beifall lohnte den Referenten. Es ist zwar eine langwierige Arbeit, in solchen Ortschaften siegreich durchzudringen. Nicht selten spielen finanzielle Abhängigkeiten und grosse, weitverzweigte Verwandtschaften ein starkes Hemmnis. Aber mit Ausdauer und unermüdlicher Aufklärung dringt auch hier der Wert der Genossenschaft zu seinem Recht und dazu hat die Agitationsversammlung einen grossen Teil beigetragen. Möge auch in den Verwaltungen der Wert solcher Versammlungen immer mehr volle Würdigung finden.

Langnau i. E. (E.-Korr.) Der Neubau für die Filiale Zollbrück steht unter Dach, sodass nun die Arbeiten für den innern Ausbau ohne Verzug fortgesetzt werden können. Das Gebäude enthält nebst einem sehr geräumigen Verkaufslokal, das mit Recht als das schönste der Ortschaft bezeichnet werden darf, zwei grosse Lagerräume und zwei Wohnungen für die Verkäuferinnen, umfassend je zwei Zimmer mit Küche und Zubehörden. Die Betriebskommission, in Verbindung mit dem Verwalter, erhielt vom Vorstande die Weisung, das neue Verkaufslokal möglichst gefällig und praktisch auszustatten. Zu diesem Zwecke sollen eventuell neuere, moderne Verkaufslokale in der Umgegend besichtigt werden. Im Laufe des Monats September hoffen wir das neue Verkaufslokal eröffnen zu können, und die Eröffnung wird der Genossenschaftsbewegung in jener Gegend neuen Impuls verleihen.

Unsere Bewegung, obwohl ihre Wohltaten immer breiteren Volksschichten in Stadt und Land zukommen, erfreut sich noch keineswegs der Sympathien der Behörden, was nachstehende Kundgebung von neuem beweist.

Bei Anlass der Delegiertenversammlung des Verbandes reisender Kaufleute der Schweiz in Langnau vom 10., 11. und 12. Juli hat der Vertreter der Gemeinde Langnau am offiziellen Bankett u. a. bei der Begrüssung der Delegierten folgendes ausgeführt: . . . . «Dass Sie Männer der Tat und der ernsten Arbeit sind, hat uns Ihre Tagung bewiesen. Und diese ernste Arbeit ist auch für den Kaufmannsstand heute mehr denn je nötig; denn auch ihm winkt eine nicht allzu glänzende Zukunft. Die Tendenz zur Ausschaltung des Zwischenhandels, diese neueste Erscheinung im wirtschaftlichen Interessenkampf zieht immer weitere Kreise und droht zu einer wirklichen Gefahr für unsern Kaufmannsstand zu werden. Da gilt es, gerüstet zu sein. Diese ungesunde Tendenz, die hoffentlich recht bald wieder verschwinden wird, ist geeignet, die ganze Kaufmannschaft zu einem erbitterten Konkurrenzkampf in die Arena zu rufen. In diesem Kampf wird der Verband reisender Kaufleute im Vordertreffen stehen, und er wird ihr mit seiner Intelligenz und Tatkraft zu gutem Ende führen helfen, zum Wohl der Gesamtheit.» Dass diese Ausführungen lebhaften Beifall fanden, ist ja selbstverständlich. Wir wollen für uns nur wünschen, dass Gott uns vor den «Freunden» bewahren möge; mit den Feinden werden wir schon fertig werden.

Der Abschluss unseres laufenden Geschäftsjahres wurde vom Vorstand auf den 5. September a. c. angesetzt. Der Gesamtumsatz wird aller Voraussicht nach die halbe Million erreichen, wenn nicht überschreiten, sodass die Prophezeiung, unsere Genossenschaft werde Fr. 50,000 Defizit machen, sich nicht erfüllen wird. Dem guten Propheten dies ins Stammbuch!

La Chaux-de-Fonds. Die Coopérative des syndicats (nicht zu verwechseln mit der «Société de consommation», Aktiengesellschaft) verzeichnet, dem soeben abgeschlossenen Geschäftsbericht zufolge, wiederum einen bedeutenden Fortschritt, der umso höher anzuschlagen ist, als die «Société de consommation» ihrer Rivalin stetsfort mittels einer höheren Rückvergütung die Kundschaft streitig zu machen sucht. Während der Umsatz noch vor 2 Jahren die Summe von Fr. 893,000 erreichte, stieg derselbe im vorletzten Jahr auf Fr. 1,186,073 und in dem soeben abgeschlossenen auf Fr. 1,490,867. Da nun für das neue laufende Jahr infolge Fusion noch der Umsatz der Coopérative du Locle hinzukommen wird, dürften die Hoffnungen, mit dem nächsten Jahr die zweite Million zu erklimmen, nicht übertrieben sein. — Die soeben stattgehabte Generalversammlung hat nun auch die dreiteilige Fusion (mit der «Laiterie coopérative» und der «Coopérative du Locle») definitiv vollzogen, wonach die neue Genossenschaft künftighin den Namen **«Coopératives réunies»** führen wird.

Pratteln. (G.-Korr.) Einen erfreulichen Umsatz weist die Konsumgenossenschaft Pratteln auch im abgelaufenen III. Quartal 1913/14 auf. Er beträgt Fr. 21,700. Der Umsatz in den ersten 9 Monaten ist nun auf Fr. 210,039 angestiegen, ein Mehr von annähernd Fr. 30,000 gegenüber den ersten 9 Monaten des Geschäftsjahres 1912/13. Aber auch die Mitgliederbewegung ist eine erfreuliche. Die Genossenschaft umfasst heute rund 500 Familien. Diese 9 Monate haben allein einen Zuwachs von beinahe 100 Mitgliedern zu verzeichnen.

Der neue Geschäftszweig, die Fleischversorgung, schreitet ebenfalls rasch seiner Verwirklichung entgegen, sodass mit dem Monat August das aufs modernste und sauberste eingerichtete Lokal dem Betrieb übergeben werden kann .

Zürich. (K.-Korr.) Die Generalversammlung des Lebensmittelvereins Zürich hat am 18. Juli den vorausgesehenen flotten Verlauf genommen. In etwas mehr als drei Stunden wurden die statutarischen Traktanden und die Statutenrevision von der nahezu 1400-köpfigen Tagung zur allgemeinen Zufriedenheit und im Interesse der dortigen Fortentwicklung der Genossenschaft erledigt. An diesem fast beispiellos dastehenden Erfolge parlamentarischer Arbeit haben wohl die tüchtige Vorarbeit der paritätisch zusammengesetzten Statutenrevisionskommission und der greise, aber für das Konsumvereins- und das Organisationswesen der Arbeiterklasse überhaupt mit jugendlichem Feuereifer ausgerüstete Vorsitzende Nationalrat Greulich das grösste Verdienst.

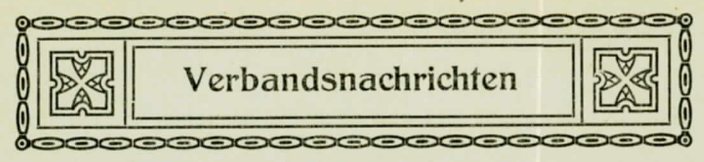
Geschäftsbericht und Rechnung des Verwaltungsrates wurden ohne ein Wort der Kritik oder der Widerrede genehmigt, ebenso dessen Antrag über die Verwendung des Betriebsüberschusses. Wie schon in Nr. 28 des «Schweiz. Konsumverein» ausgeführt, gestattet das Nettoergebnis der Rechnung neben reichlichen Abschreibungen und angemessenen Dotierungen der Reservefonds eine 6-prozentige Rückvergütung auf die Warenbezüge an die Mitglieder. Sang- und klanglos wurde der Betrag von Fr. 4500 für wohltätige und gemeinnützige Vereine und Anstalten gestrichen. Der Verwaltungsrat geriet bei der Verteilung dieser Summe von Jahr zu Jahr in unangenehmere Situationen, denn der Begehren um Zuwendungen stellten sich immer mehr ein und bisher bedachte Institute wollten grössere Beträge haben, sodass man von Jahr zu Jahr den Betrag für diesen Zweck um tausende von Franken hätte erhöhen müssen, hätte man den stürmisch vordrängenden Verlangen einigermassen entsprechen wollen. Die jährlich für Wohltätigkeitsinstitute ausgeworfene Summe dürfte in Zukunft für genossenschaftliche Bildungszwecke die richtige Verwendung finden.

Die Statutenrevision konnte glatt durchgeführt werden. Wir haben die Grundzüge der neuen Verfassung des L. V. Z. in Nr. 28 unseres genossenschaftlichen Zentralorgans kennen gelernt. Durch die Generalversammlung sind Aenderungen grundsätzlicher Natur nicht beschlossen worden. Die neue Verwaltung soll «Geschäftsleitung» und nicht «Direktion» benamst werden; die Verhandlungen des Genossenschaftsrates sollen für die Mitglieder der Genossenschaft öffentlich sein und Mitglieder, die während eines Jahres die Institute der Genossenschaft nicht benützen, sollen ausgeschlossen werden können. Das sind die wesentlichsten Neuerungen, die durch die Generalversammlung in die Statuten hineingebracht worden sind. Alle Anträge stammen von Arbeiterseite her, die aber auch im bürgerlichen Lager wohlwollendes Verständnis fanden.

Einstimmig durch Erheben von den Sitzen wurde schliesslich das neue Statut aus der Taufe gehoben. Es war ein feierlicher Anblick, als Präsident Greulich die Generalversammlung des L. V. Z. für immer verabschiedete, den Mitgliedern Treue und festes Vertrauen zur Genossenschaft, die blühen und gedeihen möge, in begeisternden Worten ins Herz redete. Im Oktober sollen die Wahlen des Genossenschafts- und des Aufsichtsrates stattfinden und dann wird das Schiff seinen neuen Kurs nehmen.

Wahrspruch.

Die Genossenschafter müssen sich bewusst werden, dass die Sache, der sie dienen, ein grosses, in alle Lebensverhältnisse einschneidendes Prinzip ist, und die Hingabe daran wird ihnen die Kraft verleihen, die Macht des Mammons zu überwinden und der eingefressenen Götzendienerei vor dem materiellen Gewinn ein Ende zu bereiten. *Prof. Dr. J. Fr. Schär.*



Mitteilung an die Verbandsvereine

betreffend

der gegenwärtigen kritischen Wirtschaftsverhältnisse.

Die gespannte politische Lage Europas erfordert, dass wir uns kurz über die Situation im Wirtschaftsleben klar machen und daraus die Konsequenzen ziehen, die sich für unsere Konsumvereine ergeben.

Die politische Lage, die durch die Kriegserklärung Oesterreichs an Serbien geschaffen wurde, ist zwar ernst, doch **keinesfalls** hoffnungslos. Vor allem ist es notwendig **ruhig Blut** zu bewahren und alle erforderlichen Dispositionen nüchtern und klar zu treffen.

Durch unkontrollierbare und zum Teil ganz **falsche** und **verzerrte** Nachrichten, sind die Konsumenten von einer Panik befallen worden, die sich in einer Belagerung der Banken und der **Nahrungsmittelgeschäfte** äussert.

In ihrer Kriegsfurcht versuchen die einzelnen Haushaltsvorstände durch massenhafte **Mis-gros** Einkäufe sich für längere Zeit zu decken. Da gilt es nun vor allem, die Konsumenten zu **beruhigen** und aufzuklären über den wirtschaftlichen Schaden, den sie dadurch anrichten.

Der Sturm auf die Nahrungsmittelgeschäfte verursacht zum Schaden aller Konsumenten und vor allem der bedürftigsten Bevölkerungsklassen ein **sprunghaftes** Steigen der Warenpreise. Die Spekulationssucht wird dadurch künstlich geschürt.

Die Aufgabe der Konsumvereine ist es, diesem Treiben mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten.

Abgesehen vom wirtschaftlichen Schaden, ist das Gebaren der so handelnden Konsumentenschaft im höchsten Grade **unsozial.** Wer ist es, der heute für seinen Privathaushalt Waren magaziniert? Es sind vor allem die besser situierten Klassen, die sich sichern und so auf **Kosten** der **armen** Bevölkerung, die darauf angewiesen ist, sich ihren Bedarf **täglich** zu beschaffen, die Warenpreise unvernünftig steigern.

Wie sollen sich die Konsumvereine angesichts dieser Verhältnisse verhalten?

A. Den Konsumenten gegenüber.

Sofortige Sistierung des Warenverkaufes an sogenannte **Nichtmitglieder;**

Strikte Durchführung der Barzahlung;

Sistierung der Migros-Verkäufe an die Mitglieder (mit Ausnahme der Mitglieder, die Pensionen, Wirtschaften etc. führen). Der A. C. V. Basel z. B. verkauft seit dem 29. Juli an die Mitglieder als Höchstquantum nur noch bis zu 2 kg einer Warengattung.

Die **Detailpreise** sind überall entsprechend den Konkurrenzgeschäften etwas zu erhöhen, ansonst die Konsumvereinsläden sofort von den Konsumenten ausgekauft werden, während der Privathandel über volle Lager verfügen würde und die Preise alsdann erst recht nach Willkür steigern könnte.

Um einen Run auf die Spar- und Depositenkassen der Konsumvereine möglichst zu verhindern, ist es notwendig, analog den privaten Bank- und Sparinstituten, die in den Statuten und Reglementen vorgemerkte Rückzahlungsfrist auszunützen. (Gewöhnlich lautet der hier in Betracht kommende Passus folgendermassen: «Rückzahlungen werden im allgemeinen sofort geleistet. **Der Vorstand ist jedoch befugt, bei Beträgen von über Fr. 100.— den Termin bis auf zwei Monate hinauszuschieben.**)»

B. Dem V. S. K. gegenüber.

Trotzdem der V. S. K. nach wie vor in der Lage ist, angesichts seiner wohlassortierten Lager, Bestellungen auszuführen, so müssen wir dennoch unsere Vereinsverwaltungen **dringend** ersuchen, mit ihren Aufträgen Mass zu halten und nur das allernotwendigste zu bestellen.

Wir müssen uns in der Disposition freie Hand wahren und behalten uns vor, nach Gutdünken die Aufträge der Vereine zu kürzen.

Wir bitten die Vereinsverwaltungen zu beachten, dass von uns nicht ausgeführte Quanten **nicht mehr** in Nota behalten werden. Bei Bedarf sind **neue** Bestellungen aufzugeben.

Angesichts der heutigen Marktverhältnisse ist es uns zum Teil nicht mehr möglich, die in der Preisliste und im Warenbericht publizierten Preise zu halten und erklären wir dieselben bis auf weiteres als durchaus unverbindlich.

Ausserdem behalten wir uns je nach den Verhältnissen vor, von uns aus **Sorten-Ersatze** zu bestimmen.

Die einlaufenden Bestellungen werden wir von Fall zu Fall zu bestmöglichen Konditionen ausführen.

Vor allem warnen wir vor dem Abschlusse von **Zeit- (Termin-) Geschäften;** auch möchten wir die Vereinsverwaltungen darauf aufmerksam machen, dass es in dieser bewegten Zeit unsere einzige und grosse Aufgabe ist, den **organisierten** Konsumenten zu dienen, und nicht etwa durch verlockende Angebote verleitet, der privatkapitalistischen Konkurrenz.

Indem wir unsern Vereinsverwaltungen nochmals dringend anempfehlen, in diesen kritischen Tagen ihre **Ruhe** zu bewahren, zeichnen wir

mit genossenschaftlichem Gruss!

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Redaktionsschluss 30. Juli.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Wir Konsumenten

haben es selbst in der Hand, unsere Lebenshaltung zu erhöhen,
:: :: indem wir die Kaufkraft unseres Einkommen steigern :: ::

Unser Wille



ist, dass wir als Konsumenten für die Waren, die wir verbrauchen, nicht mehr bezahlen müssen, als sie wert sind. Wir haben kein Interesse daran, private Unternehmen zu bereichern. Die Gewinne aus der Herstellung und Verteilung von Waren sollen Eigentum der Konsumenten bleiben. Solches zu erreichen, ist nicht anders möglich als durch konsumgenossenschaftliche Organisation.

Unser Weg



führt über die genossenschaftliche Eigenproduktion. Je mehr wir die von uns verbrauchten Waren in unseren eigenen Grossbetrieben herstellen, desto unabhängiger werden wir, nicht allein vom Zwischenhandel, sondern auch von der Privatindustrie; desto nachdrücklicher können wir den Tendenzen der Fabrikantenringe entgegenwirken; desto grösser wird unser Einfluss auf das ganze Wirtschaftsleben.

Unser Ziel



ist die allmähliche Umwandlung der eigennützigen privatkapitalistischen Betriebsform in die gemeinnützige genossenschaftliche. Die Konsumenten als Unternehmer und als Arbeitgeber: das ist die Betriebsform der Zukunft. Da erhält jeder das Seine, und die Ausbeutung der Verbraucher und der Arbeitnehmer hört von selbst auf.

Die Förderung der Eigenproduktion

kostet nichts. Man zieht die Verbandsmarke den anderen Marken vor. Dabei wird man reell bedient, spart Geld und sorgt zugleich für die Zukunft. Hiernach zu handeln, des Weges und des Zieles stets eingedenk zu sein,

ist unsere Ehrenpflicht und bringt Erfolg!